

# Ein Epitaph im „Finsteren Chörle“ des Villinger Münsters

Historische Quelle von Bedeutung

Wilfried Steinhart  
Werner Huger  
Edith Boewe-Koob



*Finsteres Chörle im Nordturm des Münsters.*

## Zur Geschichte der Münsterbestattungen von Werner Huger

„Spätestens nach den Verordnungen Kaiser Joseph II. († 1790) wurden im Villingen Münster keine Gräber mehr eingebracht; die weitgehende Umgestaltung des Innenraumes des Münsters in den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts (Anm: 1829 ff.) mit ihrer Fußbodenerhöhung ließ die alten Gräber überschütten, einplanieren und vergessen – bis in unsere Tage“, schrieb 1979 der Archäologe Thomas Keilhack.<sup>1</sup>

Dabei ist man mit den herausgenommenen steinernen Grabplatten nicht sehr pietätvoll umgegangen. Dem Vernehmen nach landeten sie als Hauseintrittsteine oder gar als „starke Steindeckel“ über den neuen Entwässerungskanälen der Innenstadt. Damit verschwanden Zeugnisse für eine identifizierbare, individuelle Zuweisung an eine bestimmte Person, deren Gebeine im Kirchenboden verblieben waren.

Wenn Keilhack (a.a.O. S. 29) „... ohne einer endgültigen Auswertung vorgreifen zu wollen ...“ zu dem Ergebnis kommt, „... dass alle bisher im

Kirchenschiff geborgenen Bestattungen in das späte 17. und 18. Jahrhundert einzuordnen sind ...“, so gibt es immerhin einen urkundlichen Beleg für die Bestattungen im 14. Jahrhundert. Im erneuerten Stadtrecht von 1371 lautet die Textstelle des § 53<sup>2</sup> wie folgt:

„Wir haben gesetzt, das man nieman (sol, Anm.: fehlt in der Handschrift) begraben in dem münster ze Vilingen won priester. (Anm.: „won“, mhd. „jedoch“). Ist aber, das nieman anders darinne ligen wil, den sol man darin nüt begraben, im erlob es denne der rat ze Vilingen; und mit namen sol man kain kint darinne begraben, wes kint es joch (Anm.: auch) ist; es sie denne, das ainer oder sin vordern ain alter (Anm.: Altarpfründe) gestiftet haben in dem münster oder von alter (Anm.: von alters her) ain grab darinne haben, die mugen darinne wol ligen, die nüt kint sint.

An diesen Formulierungen sind zwei Dinge bemerkenswert:

1. Der Rat der Stadt hatte in dieser Kirche, die eine Stadt- oder Bürgerkirche und als solche eine Filialkirche der Pfarrkirche draußen in der Altstadt (Friedhof) war, ein Regelungsrecht, nachdem 1361 der Stadtherr, Herzog Rudolf IV. von Österreich, den Villingen Bürgern das Besetzungsrecht für die Kirche „vor der stat ze Vilingen“ (Anm.: Altstadtkirche) und auch der Kirche St. Johannes dem Täufer „in der stat ze Vilingen“ (Anm.: Münster) eingeräumt hatte.<sup>3</sup>

2. Als privilegiert hatte zu gelten, wer eine Altarstiftung (Altarpfründe, ausgestattet mit einem Kaplan) besaß. Diese Regelung ist noch 250 Jahre später rechtlich wirksam. Das wird verdeutlicht durch die formale und inhaltliche Beschreibung des in diesem Beitrag von Edith Boewe-Koob und Wilfried Steinhart vorzustellenden Epitaphs im sogenannten Finsteren Chörle des Nordturms.

Die Grabungen im Münster, die zunächst zielgerichtet nach einer Antwort auf die Frage zur Baugeschichte suchten, wurden vom damaligen Landesdenkmalamt Baden/Württemberg, Außenstelle Freiburg, veranlasst.<sup>4</sup> Dort liegen noch heute die wissenschaftlich nicht abschließend ausgewerteten Funde und Befunde, nachdem Keilhack selbst die Arbeiten im Rahmen seines akademischen

Studiums abgebrochen hatte und sich mit unbekanntem Ziel veränderte.

Nach einer zeitlich kurz bemessenen Sondierungsgrabung im Frühjahr 1977 wurde dann von Juli 1978 bis Oktober 1979 eine sechzehnmonatige flächige archäologische Grabung durchgeführt.<sup>5</sup> In einem Zwischenbericht (1980) sprach der Archäologe von 75 nachgewiesenen erhaltenen Gräbern, berechnete aber die Gesamtzahl aufgrund der „längst zerwühlten Bestattungen“, allein im östlichen Teil des Kirchenschiffs, auf „weit über hundert Bestattungen“, dabei schätzte er, dass „der Erdboden im gesamten Kirchenschiff wie auch im Chor und den Turmkapellen noch eine weit höhere Zahl von Gräbern birgt“.<sup>6</sup> Obwohl eine Untersuchung des westlichen Endes der Kirche aus obigen Gründen unterblieb, konnten am Ende durch den beteiligten Anthropologen bzw. Paläopathologen Dieter Buhmann 494 Bestattungen nachgewiesen werden, wobei allerdings eine Vielzahl der Gräber durch Mehrfachbelegungen und Baumaßnahmen gestört war.<sup>7</sup>

Wo es möglich war, wurde „... jedes einzelne Grab sorgfältig aufgenommen, das Skelett fotografiert, beschrieben und im Maßstab 1 : 20 gezeichnet. Anschließend wurden die Bestattungen geborgen, um zu gegebener Zeit von einem Anthropologen individuell untersucht zu werden.“<sup>8</sup> Soweit die Fundumstände es erlaubten, sind diese Untersuchungen erfolgt (siehe weiter unten). Danach wurden die Gebeine, außerhalb der Einflussnahme des Landesdenkmalamtes, nach einem Ordnungsprinzip zusammengetragen und vorübergehend an zwei Orten gelagert. Sie müssen heute aber als verschollen gelten, da ein städtischer Hauptbeteiligter sich bis heute nicht mehr zu Wort gemeldet hat.

Nachdem die Gräber freigelegt und dokumentiert waren – Keilhack hatte auch eine Lageskizze der Bestattungen mit deren Himmelsrichtung angefertigt – konnte sich Dieter Buhmann ans Werk machen. Auch ihm blieb selbstverständlich die Identifizierung der Bestatteten versagt. Als Anthropologe gelang ihm aber eine in der Zahl aussagefähige Alters- und Geschlechtsverteilung der 494 untersuchten Individuen. Als Arzt und

Paläopathologie konnte er zahlreiche Todesursachen und Erkrankungsmerkmale der beigesetzten Personen analysieren: Geburtskomplikationen, chronische Erkrankungen bzw. Entzündungen, Tumorerkrankungen, Frakturen, überlebtes Würgen u.a.<sup>9</sup> Eines war selbst für einen Laien unübersehbar: Bei den meisten Toten ging der Blick nach Osten, d.h. das Fußende ihrer Särge zeigte Richtung Chor oder Altar. Diese Ausrichtung dokumentiert sich auch im Kirchenbau selbst, der mit seinem Altar und Chor geostet ist. Schon das frühe Christentum übernahm von der Antike den Brauch, sich beim Gebet der aufsteigenden Sonne = Christus zuzuwenden. Die Blickrichtung der Toten in den Gräbern nach Osten entspricht dieser Tradition, gemäß dem Blick auf die Erlösung in Jerusalem und die Abfolge des Heilsgeschehens mit der endzeitlichen Erwartung, der Wiederkunft Christi.<sup>10</sup> Rätselhaft, ja verwirrend, war deshalb zunächst die Feststellung, dass Bestattungen auch in umgekehrter Lage vorgenommen worden waren, d.h. die Toten waren mit Blick nach Westen ausgerichtet, das Fußende der Särge damit nach Westen zum Kirchenportal hin. Keilhack verbindet diesen Umstand mit der Auffassung, es habe sich um Priestergräber gehandelt. Er begründet sie mit dem ergänzenden Grabinventar in Form von Resten an Nachbildungen eines Messkelches oder eines Andachts-Kruzifixes in der Armbeuge, also Sym-

bolen ewiger Priesterschaft. Unterstellen wir diese Hypothese als richtig, dann ging der Blick der beigesetzten Laien Richtung Osten gegen den Chor, der Blick der Priester dagegen nach Westen Richtung Portal.

Diese Überlegung ist für unsere weiteren Schlussfolgerungen hilfreich.

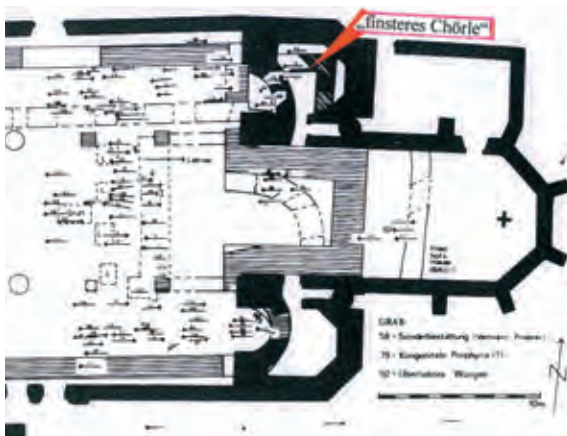
In der Seitenkapelle des Münsternordturms, dem so genannten Finsteren Chörle, wo seit Jahren das verehrte Nägelinskreuz ein neues Zuhause gefunden hat, ist an dessen Ostwand, rechts von der Mitte, ein Epitaph eingelassen, das durch die herausragende heraldische Gestaltung ins Auge fällt, wenngleich der Raum sehr düster ist.

Man hat das Grabmal in der Literatur nicht übersehen, aber seinen Inhalt in Text und Bild nie hinterfragt.

Als dieser Tage Wilfried Steinhart sich an die Lösung des Rätsels machte, bat er Edith Boewe-Koob und mich um unsere Mitwirkung. Soweit es meinen Part betrifft, hatte ich über die redaktionellen Vorschläge hinaus Folgendes zu klären: Gab es im Finsteren Chörle, mit seiner einstigen Heiligh-Kreuz-Altarpfunde, Bestattungen, die in einen Begräbniszusammenhang mit dem wandseitigen, heraldisch aufwendig gestalteten, noch vorhandenen aber letzten Exemplar einstiger Grabmale des Münsters zu bringen sind? Wenn dies zu bejahen wäre, müsste geprüft werden, ob es sich um Bestattungen von Priestern oder Laien handelte. Dem diene zunächst die voranstehende Geschichte der Münsterbestattungen.

Die von Dieter Buhmann in den baugeschichtlichen Plan Thomas Keilhacks eingezeichneten Grabbefunde<sup>11</sup> des Münsters werden hier ausschnittsweise wiedergegeben.

Sie belegen den Nachweis, dass nicht nur im Chor und dem größten Teil des Kirchenschiffs Bestattungen eingebracht worden waren, sondern auch private Reservate der Aufnahme verstorbener Mitglieder einer städtischen bürgerlichen Oberschicht mit eigener Altarpfunde dienten. Immerhin wurden bei der archäologischen Grabung, abgetieft bis in den Fundamentbereich des 12. Jahrhunderts, mindestens sechs Bestattungen im Finsteren Chörle nachgewiesen, auch wenn sie der-



Bestattungssituation im Ostteil des Münsters, oben: Finsteres Chörle unter dem Nordturm Familienkruft u.a. Widmann 1621, aus „Krankheit und Heilung“ S. 148, Hrsg. Stadt Villingen-Schwenningen, 1983.



Das Widmansche Epitaph im Finsteren Chörle.

zeit weder individuell noch anthropologisch zugeordnet werden können. Unabhängig von der nachstehend vorgetragenen Beweisführung durch Edith Boewe-Koob und Wilfried Steinhart waren es nach den vorstehend geschilderten Kriterien keine Priestergräber. Obwohl das Epitaph die Jahreszahl 1621 verrät, wird man leider über das Totenverzeichnis im Münsterpfarramt, als flankierende Hilfe, nicht fündig, weil es erst ab dem Jahr 1700 die Bestattungen im Münster dokumentiert. Jedenfalls bildet eine der oben genannten Grablegen zweifelsfrei die Brücke zu dem erhaltenen Grabmal (Epitaph), das sich in situ (= in originaler Lage), zusammen mit seinen biografischen Hinweisen, als unmittelbar zum Begräbnis des Junkers Widmann gehörig erweist.

## Epitaphium

von Edith Boewe-Koob

An der rechten Seitenwand des „Finsteren Chörles“ im Villingener Münster befindet sich ein Epitaphium,<sup>I</sup> das bisher noch nicht veröffentlicht wurde und durch die mystische Dunkelheit im Innern der Seitenkapelle meistens übersehen wird. Leider ist diese Grabinschrift nur fragmentarisch erhalten und musste deshalb rhythmisch und sinngemäß ergänzt werden. Diese Ergänzungen wurden in Klammern gesetzt. Schon die Schrift zeigt, dass der Autor ganz in der Tradition der antiken Grabepigramme steht, die ursprünglich eine Aufschrift in einem rhythmischen Versmaß bedeutet.

In der lateinischen Epigraphik oder Inschriftenkunde ist von besonderer Bedeutung, dass die Verstorbenen auf den Grabsteinen nicht nur mit ihren Berufen, ihrem Alter angegeben wurden, sondern auch die Stelle, die der Tote im öffentlichen Leben bekleidete.<sup>II</sup>

Raumangel führte schon im 15. Jahrhundert zum Epigraph, einem an der Wand oder einer Säule aufrecht stehendem Denkmal mit reicher Inschrift und wappenumrahmt.<sup>III</sup>

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Thomas Keilhack, Archäologische Untersuchungen im Münster U.L.F. zu Villingen, in: Geschichts- und Heimatverein Villingen; Jahresheft IV, 1978/79, Seite 29.
- <sup>2</sup> Stadtrecht von 1371, in: Oberrheinische Stadtrechte, Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission, Zweite Abteilung: Schwäbische Rechte, erstes Heft Villingen, bearbeitet von Christian Roder, Heidelberg 1905, Seite 49.
- <sup>3</sup> wie Fußnote 2, Seite 25.
- <sup>4</sup> Hierzu: Thomas Keilhack, Das Münster Unserer Lieben Frau, ein archäologischer Beitrag zur Baugeschichte, in: Geschichts- und Heimatverein Villingen, Jahresheft V, 1980, Seite 23 ff.
- <sup>5</sup> s. Keilhack, a.a.O. Jahreshefte IV und V, S. 23 bzw. 25.
- <sup>6</sup> ders. Jahresheft IV, Seite 28.
- <sup>7</sup> Dieter Buhmann, Das Leben und Leiden der Villingener Bürger im ausgehenden Mittelalter, in: Geschichts- und Heimatverein, Jahresheft VIII, 1983/84, Seite 51.
- <sup>8</sup> Keilhack, wie Fußnote 6, S. 28.
- <sup>9</sup> Dieter Buhmann, wie Fußnote 7, Seite 51 ff.
- <sup>10</sup> Vgl. Kröner Verlag, Wörterbuch der Symbolik, 1991, Seite 310 sowie P. Dinzelsbacher (Hg.), Sachwörterbuch der Mediävistik, Kröner Verlag, Stgt. 1992, Seite 611: Ostung.
- <sup>11</sup> Dieter Buhmann, Die Grablegen des Villingener Münsters „Unserer Lieben Frau“ in: Krankheit und Heilung, Armut und Hilfe, Herausgeber Stadt Villingen-Schwenningen, 1984, Seite 148, in Verbindung mit der Planzeichnung Seite 30 Jahresheft V des Geschichts- und Heimatvereins Villingen, 1980.

## Fragmentarischer Text

Ein Denkmal mit Texten in dichterischer Form zum Andenken an einen Verstorbenen wurde als Epitaph bezeichnet. Diese steinernen Tafeln wurden dem Grabmal beigefügt, waren aber zunächst meist vom Grab unabhängige Gedächtnistafeln.

In der Zeit der Renaissance, die bei ihrem wiederentdeckten Interesse für das Altertum sich auch der Inschrift zuwandte, wurden diese Grabinschriften wieder interessant und für die Grabmale aufs Neue gestaltet. So können unverändert, wie bei der Inschrift im „Finsteren Chörle“, originale Zeugnisse der damaligen Zeit übermittelt werden.

Erst seit dem 16. Jh. gibt es Abbildungen mit Beziehung zum Tod wie Grablegung, Auferstehung, Himmelfahrt und Weltgericht. Die neue Wertung des Einzelmenschen in der Renaissance ließ das Epitaph zum Denkmal des Verstorbenen werden.<sup>IV</sup>

So kann die fragmentarische Inschrift im „Finsteren Chörle“ eingeordnet werden. Der Autor der Verse verwendete die poetische Umschreibung der



*Fragmentarischer Text.*

Bestattung demonstrativ in der Tradition antiker und humanistischer Grabepigramme, diese Poetik ist heute leider meist in Vergessenheit geraten.

EPITAPHIVM  
 CONDIDIT HAC CINERES WIDMANNVS  
 NOBILIS VRNA  
 CONDIDIT HEV GENERIS DUX ET  
 MAG(NANIMUS VIR)  
 CVI SE CONV BIO CONC(ORDI ANNA  
 CONIVNXIT)

( ) = Ergänzungen, die keinen Anspruch auf die Richtigkeit des ursprünglichen Textes erheben, sondern sinngemäß eingesetzt wurden.

Wörtliche Übersetzung:

**In dieser Urne ließ der edle Widmann die Asche bestatten.**

**Ach, der Führer und (hochherzige Mann) des Geschlechtes ist bestattet,**

**dem sich in (harmonischer) Ehe (Anna verbunden hat) ...**

Leider sind die nachfolgenden Zeilen nicht mehr sichtbar. Man könnte annehmen, dass nach dem römischen Vorbild der Grabinschriften, nach der offiziellen Angabe der Bestattung, dem Ausruf des Schmerzes (ach!), dem sozialen Stand und der harmonischen Ehe des Hans Christoph Widmann, sein Alter und der Vater des Verstorbenen erwähnt waren. Auch die Bitte eines Gebets ist möglich.

Für die meisten heutigen Leser ist der vom Autor beabsichtigte Anklang an die poetische Tradition der Grabepigramme nicht mehr verständlich. Aber der Autor dieser Inschrift wollte sich damit bewusst in die Tradition antiker und humanistischer Epigramme stellen und sich auch im 17. Jahrhundert dazu bekennen. „Asche in einer Urne bergen“ ist selbstverständlich nicht wörtlich zu nehmen, sondern steht als poetische Um-

schreibung für die Beisetzung – hier im „Finsteren Chörle“. Wenn diese Begriffe in der Übersetzung eliminiert werden, würde auch der beabsichtigte Anklang an die poetische Tradition fehlen.

Um den Text allgemein verständlich zu machen, folgt eine freie Übersetzung der Grabinschrift:

## EPITAPHIUM

In diesem Grab ließ der edle Widmann seine sterblichen Überreste (Gebeine) bestatten.

Ach, der Vorsteher seines Geschlechtes und hochherzige Mann ist dahingegangen, dem sich in harmonischer Ehe Anna verbunden hat.

Erklärung:

Hans Christoph Widmann hatte von seinem Schwager Hans Hainrich Bletz von Rotenstein, im Jahr 1611<sup>V</sup> das althergebrachte Patronatsrecht derer von Rotenstein auf die Pfründe St. Crucis im finstern Chörle und St. Otilia in der Altstadt, mit der Zustimmung des Konstanzer Bischofs, für immer erhalten. Schon im Jahr 1610<sup>VI</sup> wurde den Rotensteinern das Begräbnis im „Finsteren Chörle“ des Villingener Münsters erneut bewilligt. Durch die Übertragung des Patronatsrechts des Hans

Hainrich Bletz von Rotenstein an seinen Schwager Hans Christoph Widmann, war damit auch die Begräbnisstätte des Hans Christoph Widmann im „Finsteren Chörle“ gegeben. Somit konnte dieser schon zu Lebzeiten seinen Begräbnisort, was auch im ersten Vers der Inschrift zum Ausdruck kommt.

## Anmerkungen

- <sup>I</sup> Grabinschrift in dichterischer Form.
- <sup>II</sup> Meyer, Ernst: Einführung in die lateinische Epigraphik. Darmstadt 1983 (2. Aufl.), S. 70.
- <sup>III</sup> Ziegler, Joseph: Grab III Im Christentum. In: LThK. Bd. 4. Freiburg 1960, Sp. 1152–1156.
- <sup>IV</sup> Riese, Brigitte: Epitaph, in: Lexikon der Renaissance. Leipzig 1989, S. 233.
- <sup>V</sup> SAVS, Bestand 2, 4 A 65.
- <sup>VI</sup> SAVS, Bestand 2, 4 A 64.

## Quellen

Epitaph im „Finsteren Chörle des Villingener Münsters.  
SAVS, Bestand 2, 4 A 64.  
SAVS, Bestand 2, 4 A 65.

## Literatur

Meyer, Ernst: Einführung in die lateinische Epigraphik. Darmstadt 1983 (2. Aufl.).  
Riese, Brigitte: Epitaph, in: Lexikon der Renaissance. Leipzig 1989.  
Ziegler, Joseph: Grab III Im Christentum. In: LThK. Bd. 4. Freiburg 1960.



*Taufstein von 1594 mit den Wappen Widmann und Dettingen in der Kirche von Horb/Mühringen, Kreis Freudenstatt.*

## Umlaufender Text:

ANNO 95 HAT DER EDEL VND VEST CHRISTOPH WIDMANN ZV MIRINGEN VND ANNA VON DETINGEN SEIN HAVSFRAW DEN TAVFSTEIN MACHEN LASEN

## Grabmal des Junkers Joh. Christoph Widmann

von Wilfried Steinhart

In der nördlichen (linken) Seitenkapelle des Münsters in Villingen, die auch „Finsteres Chörle“ genannt wird, ist seit der letzten Renovation das in Villingen verehrte Nägelinskreuz untergebracht. Rechts davon befindet sich ein großes Grabmal (Epitaph). Dieses trägt folgende unvollständige (beschädigte) Randumschrift:

Es sind die Wappen der Familien:

Joh. Jacob Widmann  
von Mühringen  
(† 1566, Vater von  
Joh. Chr. Widmann) ▶

Joh. Christoph Widmann  
von Mühringen ▶  
(† 28.03.1621,  
in Villingen)

Georg von  
Unter-Dettingen ▶  
(† 1583, Vater der Anna  
von Unter-Dettingen)



◀ Genoveva Khuen  
von Auer  
(Mutter von  
Joh. Chr. Widmann)

◀ Anna von  
Unter-Dettingen  
(Ehefrau von Joh.  
Christoph Widmann)

◀ Anna von Ow  
(Mutter der Anna  
von Unter-Dettingen)

Das abgebildete Grabmal (H 195 cm, B 100 cm) ist die Gedenktafel des Junkers Joh. Christoph Widmann von Mühringen, der am 28. März 1621 in Villingen als Bürger gestorben ist. Er war verhei-

Linke Seite: ... **Gott gnädig sein wolle Amen**  
Oben: **Anno 1621 den 28. Martius!** starb der  
Rechte Seite: **edel gestreng und fest Junkher Hans  
Christoff W...**

Vom Betrachter aus gesehen ist die männliche Linie des Familien-(Allianz-)wappens links von der Mitte (heraldisch: vorne) abgebildet, die weibliche Linie rechts von der Mitte.

ratet mit Anna von Unter-Dettingen. (Unter-Dettingen ist heute Teil der Stadtgemeinde Horb-Dettingen, Kreis Freudenstadt.)

Am unteren Rand des Wappenfelds befindet sich



in der Mitte eine besondere Darstellung. Sie versinnbildlicht das häufig auf Grabinschriften vorkommende „memento mori“ – Motiv, das „gedenke des Todes“: Über einem Totenschädel schwebt ein Stundenglas mit einer Sanduhr und mahnt mit ihrem Gleichnis an die verrinnende Lebenszeit.

### Zur Biografie des Johann (Hans) Christoph Widmann

Er hat 1594 das in seinem Besitz befindliche Dorf Kirchentellinsfurt bei Tübingen für 14300 fl (= Gulden) (an den Herzog von Württemberg) und 1606 sein Rittergut Schloss Mühringen, mit Dorf Mühringen (heute Teil der Stadtgemeinde Horb-Mühringen, Kreis Freudenstadt), Dorf Wiesenstetten und Gut Dommelsberg für 62000 fl. verkauft<sup>2</sup>.

Seine Schwester Barbara war seit 1587 mit dem Villingener Bürger, Junker Andreas II. Ifflinger von Granegg, verheiratet. Dieser starb am 4. Nov. 1602 und wurde in Villingen begraben<sup>3</sup>.

Barbaras sehr begüterter Bruder Joh. Christoph Widmann wird in einer Urkunde des Bürgermeisters, Schultheißen und des Rats von Villingen vom 8. Februar 1610 als Junker (Junkher) und Satzbürger erwähnt<sup>4</sup>. Als Satzbürger besitzt er seinen Lebensmittelpunkt nicht hinter den Stadtmauern sondern außerhalb. Er hat zwar das Bürgerrecht, ist aber nur zeitweise anwesend. Gegenüber dem ansässigen Stadtbürger wurden seine Rechte und Pflichten vertraglich geregelt. Seine finanziellen Pflichten wurden durch eine Geldzahlung (Satzgeld) abgegolten.

Der das Bürgerrecht auch als Satzbürger begründende dingliche Eigentumbesitz wird u.a. an der Erwähnung des „Widmannschen Gartens vor dem oberen Tor“ erkennbar – vgl. Gustav Walzer, Familienkartei, Stichwort Widmann, Nachlaß im Stadtarchiv V.S.

„Am 15. Januar 1611 übergibt Johann Hainrich Bletz von und zu Rotenstein, als einziges Glied seiner Familie (außer seinen Kindern), das althergebrachte Patronatsrecht auf die Pfründe „St. Crucis“ im Finsteren Chörle und St. Otilia in der Altstadt, derer wegen zu großer Entfernung ..., mit Zustimmung des Bischofs von Constanz für immer

seinem Schwager Johann Christoph Widmann von Müringen, „ze Villingen sesshaft“...<sup>5</sup>. Das „finstere Chörle“ wird durch diesen Rechtsakt zum religiösen Reservat und Bestattungsort des Joh. Chr. Widmann (siehe Beitrag Boewe-Koob). Aus der Zustimmung des Bischofs von Constanz wird ersichtlich, daß Widmann inzwischen „ze Villingen sesshaft“<sup>6</sup> und somit vom Satzbürger zum Bürger geworden war. Durch die im Epitaph ausgewiesene Bezeichnung „Junker“ wird er als Mitglied der städtischen sozialen Oberschicht erkennbar. Über eine Funktion in diesem Rahmen ist nichts bekannt.

Sein einziger noch lebender Sohn Johann Jakob stiftete 1623 für die Wiederherstellung der alten Kirche außerhalb der Villingener Mauern (einstige Pfarrkirche in der Altstadt) 100 fl. (= Gulden)<sup>7</sup>.

In einem „Amptsbuechlein“ erscheint „Hannß Jacob Widmann“ am 24. Juni 1624 als Amts-Schultheiß.

Der Amts-Schultheiß ist im Spätmittelalter als Richter (je nach Fall auch Einzelrichter) „diejenige Person, die den Vorsitz in dem aus Schöffen oder Gerichtsbeisitzern gebildeten Gericht führte, für den geordneten Gang des Verfahrens sorgte ... schließlich das Gericht um das Urteil ersuchte (und) dieses dann verkündigte ...“<sup>8</sup>. Im Juni 1625 nennt ihn eine Urkunde „deß raths“, am 8. Juli 1627 erscheint er als „burgermaister der statt Villingen“<sup>9</sup>. Er hatte nur noch eine kurze Lebenszeit zu erwarten. In einer Tagebuchnotiz des Abts Gaisser vom 2. März 1628 vermerkt dieser „Der erste Tag der Beisetzung (depositio) des adligen Herrn Johann Jakob Widmann von Mühringen, (Anm.: irrtümlich für Mühringen, Müringen oder Müringen) des letzten aus dieser Familie, wird begangen“<sup>10</sup>. Am 24. Juni 1628 „ist Johann Georg Mayenberg der Ältere ahn statt junker Hannß Jacob Widmanns von Mieringen, seliger gedechtnuß in das gericht und darauff auch zum burgermaister erwöhlt und genommen worden.“<sup>11</sup>.

Damit verschwindet das vornehme Geschlecht der Widmann aus den Annalen der Stadt und bleibt uns nur noch im Epitaph des Münsters in Erinnerung.

## Quellen und Erklärungen

Zum Begriff Junker (Junkher): In mittelalterlichen Städten sind sie Teil der sozial herausgehobenen städtischen Geschlechter (Stadtkunker). Es ist ein Titel der wohlhabenden Patrizier, denen auf jeden Fall die Ratsfähigkeit zukam. Ursprünglich entstammen sie meist dem Landadel, z.B. Ifflinger von Granegg, Junker von Rotenstein, Widmann von Mühlingen u.a.

Anlässlich einer offensichtlichen Restaurierung der Wappentafeln wurde die Farbe braun verwendet. Dies ist aber keine heraldische Farbe. Vielmehr wurde die ursprüngliche Farbe Rot überdeckt.

Zur Identifizierung der auf dem Grabmal abgebildeten Wappen dienen folgende Quellen:

### Siebmacherschen-Wappenbuch Bd. E

Johann Christoph Widmann, S. 1055

Anna von Unter-Dettingen, S. 124/125

Anna von Ow, S. 581/582

### Siebmacherschen-Wappenbuch Band 33

Geneveva Khuen von Auer (wie Khuen von Belasi), S. 306 Tafel 230

In der Kirche von Mühlingen befinden sich die beiden Wappen des Johann Christoph Widmann und der Anna von Unter-Dettingen sowohl auf dem Taufstein von 1595, als auch auf zwei Grabmalen von 1596 und 1597 für drei verstorbene Kinder. Auch auf dem Altar der Schlosskapelle Horb-Mühlingen sind dieselben vorhanden.

Zwei Brüder der Anna von Unter-Dettingen sind im Freiburger Münster begraben (Lichtenfels-Krotzinger Kapelle, auch Dettinger-Chörle genannt).

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Martius = März.

<sup>2</sup> 1200 Jahre Mühlingen – Ein Geschichts- und Heimatbuch, Hg. Ortsverwaltung Horb-Mühlingen, Horb 1986, S. 28.

<sup>3</sup> Rothenhäusler, Konrad: Geschichte der Freiherren Ifflinger-Granegg, Stuttgart 1896, S. 81.

<sup>4</sup> Wollasch, Hans-Josef: Inventar über Bestände des Stadtarchivs Villingen, Band I, Villingen, 1970, S. 313, (V16) Nr.1655.

<sup>5</sup> Fuchs, Josef (Hg.): Pfründ-Archiv, Villingen-Schwenningen, 1982, S. 28, Nr. 65.

<sup>6</sup> wie Fußnote 5.

<sup>7</sup> Tagebuch des Abt Michael Gaiser, Villingen-Schwenningen, Band 1, 1621–1635, maschinenschriftliche Vervielfältigung, Auszug des Stadtarchivs Villingen-Schwenningen, 1972, S. 4.

<sup>8</sup> Zu Schultheiß: Namensliste, aufgestellt von Ute Schulze, SAVS, und Casimir Bumiller zitiert nach Tobias Fischer, Der Prozess vor dem Villingen Stadtgericht im 17. Jahrh. Villingen-Schwenningen 2006, Hg. SAVS, S. 299. Ferner: Kleines Lexikon des Mittelalters, becksche Reihe, 3. Auflage, 2000, S. 225: zu „Richter“. Zu „Rath“: Wie Fußnote 4, S. 319 (E22) Nr. 1684.

<sup>9</sup> Wollasch, Hans-Josef: Inventar über Bestände des Stadtarchiv Villingen, Band I Urkunden, Villingen, 1970, S. 320 (KK24) Nr. 1689.

<sup>10</sup> Tagebuch des Abt Michael Gaiser, Villingen-Schwenningen, 1972, S. 69.

<sup>11</sup> Die Bürgerbücher der Stadt Villingen, bearbeitet von Andreas Nutz und Gustav Walzer, Hg. SAVS, 2001, S. 416, Nr. 4486.

SAVS = Stadtachiv Villingen-Schwenningen

## Vorfahren von Hans Jakob Widmann v. Mühlingen

